



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11

16.03.2019

Nr. 1

Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, den 19.03.2019 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine nichtöffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses statt.

Nr. 2

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am Mittwoch, den 20.03.2019 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Information und Beschlussfassung zum Haushalt 2019 samt Anlagen
2. Diskussion und Beschlussfassung zur zukünftigen Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung
3. Genehmigung der Protokolle v. 28.02.2018, 28.06.2018, 17.10.2018 und 21.02.2019
4. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung ggf. nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 3

Hundsteuerbescheide 2019

In diesen Tagen werden die Hundsteuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2019 zugestellt. Folgende Grundsätze zur Steuerfestsetzung sind zu beachten:

Wer einen über **vier Monate alten Hund** hält, muss diesen der Gemeinde melden. Das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundsteuer nach Maßgabe der gemeindlichen Satzung, die sich seit 01. Januar 2012 geändert hat.

Die Steuer beträgt
für den ersten Hund 40 Euro,
für den zweiten Hund 50 Euro,
für jeden weiteren Hund 60 Euro,
für den ersten Kampfhund 800 Euro,
für den zweiten Kampfhund 900 Euro,
für jeden weiteren Kampfhund 1 000 Euro.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes wird eine **Hundemarke** ausgegeben. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand eintritt. Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, die Steuer rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Römerstraße Süd“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „**Römerstraße Süd**“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 12.03.2019

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen des Bebauungsplanverfahrens vor:

- immissionsschutzfachliches Gutachten des Büros Accon vom 18.10.2018, Bericht Nr. ACB-1018-8440/02 (Schalltechnische Untersuchung, Verkehrslärmimmissionen der Bundesstraße B 2 bei Asbach Bäumenheim – Wirksamkeit Lärmschutzwand)

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind in der Abwägung der Bauleitplanung berücksichtigt worden:

- Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 14.02.2019

Die Anregungen betrafen im Wesentlichen eine Herstellung eines Abstandes von 20 m zwischen Koppel und Wohnhaus auf Flurnummer 747/2. Detailliertere Darstellung der Immissionssituation hinsichtlich des Verkehrslärms (schalltechnische Untersuchung) mit konkreten Festsetzungen zum Immissionsschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger der öffentlichen Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB findet vom **25. März 2019 bis einschließlich 30. April 2019** statt.

Der Bebauungsplan mit den genannten Anlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Bauen - Bauleitplanung – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 13.03.2019

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 5

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.03./16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Haus der Vereine	Heimattreunde
19.03./18:00 Uhr	HF-Ausschuss Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
20.03./17:00 Uhr	Schulverbandsversammlung	Rathaus/Sitzungssaal	Schulverband
23.03./20:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Sportheim	Kulturclub

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka

Erster Bürgermeister

Samstag, 16.03.2019

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtag im Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth

Am Montag, den **18. März 2019 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus B, 3. OG, Zimmer B3.30 (barrierefrei)) der o. g. Sprechtag statt.

Fragen, die beantwortet werden:

– Hilfe zur Pflege

Ein Angehöriger braucht ein Pflegeheim: Welches Heim ist geeignet? Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag gestellt?

– Eingliederungshilfe

Familien mit schwerbehindertem Kind: Welche Hilfen werden benötigt? Wer sind die richtigen Ansprechpartner?

Ein junger Mensch kann nach der Schulausbildung nicht am 1. Arbeitsmarkt Fuß fassen: Ist die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen möglich? Kann der Integrationsfachdienst oder das Integrationsamt helfen?

Ein Mensch mit einer psychischen Erkrankung kommt alleine nicht zurecht: Kann im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens der Verbleib in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft sichergestellt werden?

Individuelle und vertrauliche Beratung:

Die Beratungsstelle bietet individuelle und vertrauliche Beratung, die sich auf die persönliche Situation und die Probleme des Ratsuchenden bezieht. Dafür nimmt sich die Beratungsstelle ausreichend Zeit.

Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 08 21 / 31 01 216, E-Mail: buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Nr. 2

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Beratung zu allen Energie-Fragen

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitiert nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

Bei der kostenlosen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Die Berater geben aber auch Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Bürger/innen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Nächster Beratungstermin:

Donnerstag, 21.03.2019 von 14 bis 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung Nordschwaben, Kerschensteiner Str. 35.

Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung.

Anmeldung erforderlich!

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich.

Das Falblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Nr. 3

SehnSUCHT nach mehr ... Wissen und Methoden rund um die Suchtprävention

Ein Tag für alle, die ihre Freizeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Verein, Verband oder einer Einrichtung verbringen.

Samstag, 06. April 2019, 9.00 – 15.00 Uhr im KunstMuseum Wemding

Anmeldung und Kontakt:

Landratsamt Donau-Ries – Kommunale Jugendarbeit, Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/74-158, E-Mail: jugendarbeit@ira-donau-ries.de

Mit dieser Veranstaltung wollen wir Menschen, die ihre Freizeit mit Kindern und Jugendlichen verbringen, die Möglichkeit geben, sich über verschiedene Themen der Sucht zu informieren. Zudem wird es Anregungen geben, das Thema methodisch mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Für alle besteht die Möglichkeit zwei Themenboxen, bei der Anmeldung zu wählen. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Themenbox 1: Wenn Essen das Leben beeinträchtigt

Themenbox 2: Alkohol – Risiken einer legalen Droge

Themenbox 3: Illegal! Kräutermischungen, Marihuana und Co. ...

Themenbox 4: GLÜCK – SPIEL – SUCHT

Themenbox 5: Immer Online? Medienbasiertes Suchverhalten

Themenbox 6: Dicht – Dichter – Dichten

Kosten:

12,- € pro Teilnehmer/in (10,- € mit Juleica/EA-Karte), Bezahlung vor Ort, inkl. Seminarunterlagen, SnackBar, TN-Bestätigung

Nr. 4

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag den 01.04.2019 in der Arbeitsagentur Nördlingen: „Beruflich wieder am Start!“

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat am Montag, den **01.04.2019** von **10:00 – 11:30** Uhr in der Agentur für Arbeit Nördlingen die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen.

Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth / Nördlingen.

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Nördlingen, Besprechungsraum, Bürgermeister-Reiger-Straße 4, 86720 Nördlingen

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei und unverbindlich

Nr. 5

Gastschülerprogramm - Schüler aus Peru suchen die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen.

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa vom 03.10.2019 – 08.12.2019. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.